

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Amerikastudien (American Studies) an der Universität Leipzig

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Amerikastudien (American Studies) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Amerikastudien (American Studies) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Amerikastudien (American Studies) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Amerikastudien (American Studies) identisch ist. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- Kenntnisse der englischen Sprache, der Nachweis entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2 ist vor Antritt der Eignungsprüfung zu erbringen
- Erfolgreiches Absolvieren der Eignungsprüfung. Diese Zugangsvoraussetzung bleibt solange ausgesetzt, wie landesrechtliche Bestimmungen ihr entgegenstehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (workload) für das Bachelorstudium Amerikastudien (American Studies) beträgt 180 Leistungspunkte.

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (workload) für das Bachelorstudium Amerikastudien (American Studies) beträgt 180 Leistungspunkte.

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

(1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

(2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, interdisziplinäre, internationale und integrierte Kenntnisse zu erwerben, die sie in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Wissen über die Vereinigten Staaten im transatlantischen und globalen Kontext anzueignen. Erwerb und Ausbau solchen Wissens wird es Studierenden ermöglichen, die besonderen Fähigkeiten zu entwickeln, die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in einer entwickelten Informationsgesellschaft benötigt werden, und als selbstbewusste Bürger unsere komplexen und immer internationaler ausgerichteten Gesellschaften mitzugestalten.

Die Amerikastudien (American Studies) motivieren die Studierenden zu lernen, wie man verschiedene Informations- und Wissensformen zu schlüssigen Strukturen des Verstehens, der Analyse und der Lösung von Problemen zusammenfügt. Dies ist zweifellos die wichtigste Befähigung, über die ein Bürger in einer entwickelten Informationsgesellschaft verfügen muss. Amerikastudien (American Studies) fördern durch die Struktur der Module diese Fähigkeiten. Alle Module weisen die gleichen grundlegenden Eigenschaften auf: Sie sind interdisziplinär ausgerichtet, schließen den internationalen Vergleich ein und fokussieren verschiedene Wissensformen auf eine einheitliche Thematik. Die Studierenden lernen auf diese Weise konzeptionell, kontextuell und in verbindlichen Zusammenhängen zu denken. Den Studierenden wird eine umfassende und gründliche Basis vermittelt, auf der aufbauend sie sich weitere Spezialkenntnisse über die Vereinigten Staaten im transatlantischen und globalen Kontext aneignen (können). Amerikastudien (American Studies) ist ein interdisziplinäres Programm, das Regionalstudien (Area Studies) mit Internationalen Studien (International Studies) verbindet. Es zieht die Expertise verschiedener Wissenschaftsdisziplinen zur Analyse übergeordneter Themen hinzu, um so ein vertieftes Verständnis der Vereinigten Staaten und ihrer Rolle in der Welt zu entwickeln. Experten in Disziplinen wie Literatur-, Geschichts-, Politik-, Kultur-, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie tragen zu den Lernzielen des Studiengangs bei. Die Studierenden lesen anspruchsvolle englischsprachige Texte und lernen sie mündlich und schriftlich zu diskutieren und zu analysieren, und sie nehmen an Seminaren teil, in denen die Vielfalt und Komplexität der gegenwärtigen Vereinigten Staaten und ihre Rolle in der Welt thematisiert werden. Diese vermittelten Wissensformen und Fähigkeiten versetzen die Studierenden in die Lage, über kulturelle Grenzen hinweg zu kommunizieren und komplexe und fundierte Analysen anderer Kulturen zu erstellen. Besondere zu übende Fähigkeiten umfassen das Lesen komplexer Texte in einer Fremdsprache (Englisch), inhaltsbezogenen Spracherwerb, interkulturelles Lernen, schriftliche Kompetenz auf differenzierter Ausdrucks- und Analyseebene, freien öffentlichen Vortrag und Debattierstrategien, vorbereitete Präsentationen, Gruppenkommunikation und Teamwork. Besonders betont werden das Verfassen wissenschaftlicher Texte und die Entwicklung mündlicher Vortragskompetenz, um so die Fähigkeit zu professionellem Schreiben, mündlichem Vortrag, Ergebnispräsentation und -management (im Zusammenhang von Projektarbeit) und kommunikative Kompetenz zu fördern und zu entwickeln.

(3) Der Studiengang Amerikastudien (American Studies) wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Proseminar (PS)
- Übung (Ü)
- Kolloquium (K)
- Tutorium (Tu).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Amerikastudien (American Studies) umfasst im Vollzeitstudium einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.

(2) Maximal 60 Leistungspunkte können an einer anderen Universität (oder vergleichbaren Bildungseinrichtung) erworben werden.

(3) In jedem Studienjahr werden 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(4) Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP einschließlich der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP können im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf andere Weise, insbesondere über Praktika oder im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden. Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden können. Die Module der genannten Fakultäten können aus Kapazitätsgründen im Zugang beschränkt sein.

Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der/die Studierende 6 Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

(5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der in Absatz 4 genannten Fakultäten.

(6) Der Bachelorstudiengang Amerikastudien (American Studies) kann ein Praktikum im Umfang von 10 LP (entsprechend 300 Zeitstunden workload) beinhalten. Vor Antritt des Praktikums ist von den Studierenden sicherzustellen, dass es vom Institut anerkannt wird. Teil des Praktikumsmoduls ist in jedem Fall das Verfassen eines Praktikumsberichtes.

(7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere ist vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

(1) Der Bachelorstudiengang Amerikastudien (American Studies) umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.

(2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Die Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in der Ordnung der Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang zugeordnet sind.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberater/innen des Instituts für Amerikanistik. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandsstudiums und der Anerkennung von Praktika.

(3) Studierende im Vollzeitstudium müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 9. Oktober 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom (...). Die Studienordnung wurde am.... durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den

Prof. Dr. Franz Häuser Rektor